

**Beschlussvorlage „Gesamtplan Integration für Flüchtlinge in München“
Beitrag des Referats für Gesundheit und Umwelt**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München ist als kommunaler Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in vielerlei Hinsicht mit der Untersuchung und Beratung von Flüchtlingen befasst und leistet so einen maßgeblichen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen.

Gesundheitsschutz

Untersuchungen im Zusammenhang mit der Ankunft in München

Allen in München ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird im Ankunftszentrum der Regierung von Oberbayern, Maria Probst Str. 14, ein medizinisches Erstscreening angeboten mit folgendem Umfang:

- Erhebung der Anamnese,
- orientierende körperliche Untersuchung,
- Messung der Körpertemperatur,
- medizinische Erstversorgung,
- Zuführung von akuten Fällen zu einer angemessenen ärztlichen Behandlung,
- Beratung über die Möglichkeiten ärztlicher Behandlung bei gesundheitlichen Störungen, die nicht einer sofortigen Behandlung zugeführt werden müssen.

Zudem führt das Referat für Gesundheit und Umwelt die aus Gründen des Infektionsschutzes für die Gemeinschaftseinrichtungen und die Münchner Stadtgesellschaft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber verpflichtende Untersuchung nach § 62 AsylG durch. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird eine Untersuchung nach § 42 SGB VIII bzw. ebenso wie im Erwachsenenbereich nach § 36 IfSG angeboten. Den Auftraggebern (Regierung von Oberbayern, Sozialreferat) wird pro Arbeitstag ein Kontingent von 200 Untersuchungen bereit gestellt. Die Untersuchungen finden im Aufnahmezentrum in der Bayernkaserne für alle in München verbleibenden Flüchtlinge statt.

Die Untersuchungen haben folgenden Umfang:

- körperliche Untersuchung auf Anzeichen einer übertragbaren Krankheit,
- Untersuchung zum Ausschluss einer Tuberkulose der Atmungsorgane,
- Blutuntersuchung auf Hepatitis B und HIV I und II

Sicherstellung des Infektionsschutzes

Die Infektionskrankheiten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber unterscheiden sich mit wenigen Ausnahmen nicht von denen der deutschen Bevölkerung. Bestehende Erkrankungen, insbesondere eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose, eine Hepatitis B oder eine HIV-Infektion werden über die Untersuchung nach § 62 AsylG frühzeitig erkannt und durch das Referat für Gesundheit und Umwelt in eine Behandlung vermittelt. Zudem besteht im Rahmen der meldepflichtigen Erkrankungen nicht nur im Flüchtlingsbereich eine enge Zusammenarbeit des Referats für Gesundheit und Umwelt mit den Ärztinnen und Ärzten in der klinischen und

ambulanten Versorgung. Im Rahmen der infektions- und umwelthygienischen Überwachung von Gemeinschaftseinrichtungen für Flüchtlinge finden regelmäßige und anlassbezogene Überprüfungen statt. Hier steht das Referat für Gesundheit und Umwelt den für die Unterbringung zuständigen Behörden auch für die Beratung zu Fragen der Trinkwasserüberwachung und Hygiene von Sanitär- und Küchenbereichen sowie Gemeinschaftsräumen zur Verfügung. Zudem bietet das Referat für Gesundheit und Umwelt in diesem Kontext u.a. Präventionsveranstaltungen für minderjährige unbegleitete männliche und weibliche Flüchtlinge zu den Themen: Sexualität und sexuell übertragbaren Infektionen an. Ziele sind hier neben den Informationen über sexuell übertragbare Infektionen die Motivation zu einem gesundheitsbewussten Sexualverhalten, Informationen zu Rollenbildern, Körperwissen, Verhütung, sexueller Identität, Grenzen und Tabus und den Rechten der Jugendlichen. Die Veranstaltungen sind kostenlos, geschlechtsspezifisch, bei Bedarf mit Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern und ohne Anwesenheit der Bezugspädagoginnen und Bezugspädagogen.

Gesundheitsvorsorge

Hebammenversorgung und Geburtshilfe

Dem Referat für Gesundheit liegen keine eindeutigen Zahlen dazu vor, wie viele Flüchtlingsfrauen im Jahr 2015 in München entbunden haben. Es geht aufgrund der statistischen Erfassung von Kindern unter einem Jahr in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in München davon aus, dass im Jahr 2015 etwas mehr als 800 Flüchtlingsfrauen ein Kind geboren haben. Flüchtlingsfrauen kommen oft ohne vorherige Anmeldung und ohne Nachweise zu Aufenthaltsstatus und Versicherung in die Kliniken. Daher klagen viele Münchner Kliniken über Versorgungsschwierigkeiten, und zwar insbesondere im Hinblick auf ein Eintreffen ohne vorherige Anmeldung und auf die Sprachproblematik. Erhebungen des Referats für Gesundheit und Umwelt deuten überdies darauf hin, dass die Kaiserschnittquote überdurchschnittlich hoch ist. Gerade für Flüchtlingsfrauen stellt eine Kaiserschnittoperation eine gravierende Gesundheitsbelastung dar. Da Flüchtlingsfrauen häufig wenig soziale Unterstützung nach der Entlassung haben und die hygienischen Bedingungen in den Unterkünften oftmals unzureichend sind, kann gerade eine Kaiserschnittoperation den Genesungsprozess im Vergleich zu einer normalen vaginalen Geburt verlangsamen. Um die Situation von Flüchtlingsfrauen während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes zu verbessern, hat das Referat für Gesundheit und Umwelt gemeinsam mit dem Stadtjugendamt eine Liste über Angebote für Flüchtlingsfrauen und -mädchen in München erstellt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt empfiehlt zudem eine verstärkte Einbeziehung von Dolmetscherinnen im Rahmen der Geburtshilfe in München. Allerdings ist die Finanzierung in den meisten Fällen nicht gesichert. Hier bemüht sich das Referat für Gesundheit und Umwelt, vorhandene Modelle auszuloten, zu fördern sowie über Möglichkeiten der Finanzierung zu informieren.

Individuelle Geburtsvorbereitung von schwangeren Flüchtlingsfrauen kann entscheidend dazu beitragen, das deutsche Gesundheitssystem besser zu verstehen und Frauen und ihre Angehörigen besser auf die Geburt vorzubereiten. Eine muttersprachliche Geburtsbegleitung von schwangeren Flüchtlingsfrauen kann zudem die Kommunikation während der Geburt verbessern und Ängste und Missverständnisse reduzieren. Das Referat für Gesundheit und Umwelt bemüht sich um eine Förderung entsprechender Angebote. Das Referat für Gesundheit und Umwelt prüft zudem, ob die MiMi-Gesundheitsmediatorinnen oder die

Gesellschaft für Geburtsvorbereitung mit den Schutzstellen für geflüchtete Schwangere und junge Mütter und der Koordinationsstelle für Hebammen in Flüchtlingsseinrichtungen als Kooperationspartnerinnen gewonnen werden können.

Der Bayerische Hebammenlandesverband (BHLV) hat eine in den Münchner Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge arbeitende Hebamme beauftragt, ein Konzept zu qualifizierter Hebammenarbeit (Vor- und Nachsorge) und ihrer Koordinierung in Unterkünften zu erarbeiten. Das Konzept, das mit einem Finanzierungszuschuss des Referats für Gesundheit und Umwelt erstellt wurde, liegt nunmehr vor. Inzwischen wurden mehrere Hebammen für die Flüchtlingshilfe gewonnen und im Rahmen eines Qualitätszirkels eingeführt. Für die Umsetzung dieses Konzeptes beabsichtigt das Referat für Gesundheit und Umwelt eine Hebamme als Koordinatorin zu gewinnen.

Aufsuchender medizinischer Dienst

Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind Menschen mit geringen gesundheitlichen Ressourcen, die einer Vielzahl von Risikofaktoren und Krankheiten ausgesetzt sind. Dies betrifft in besonderem Maße Kinder, Schwangere und Alleinerziehende. Posttraumatische Belastungsstörungen, Zurechtfinden in einem gänzlich fremden Gesundheitssystem und ein teilweise anderes Gesundheitsverständnis betrifft alle Generationen.

Die aufsuchende Beratung durch Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (GKiKP), Gesundheits- und Krankenpflegefachkräfte (GKP) und Familienhebammen (Fhb) im Sachgebiet „Gesundheitsvorsorge für Menschen in Unterkünften“ fokussiert auf die gesundheitliche Integration. Ziel ist es, den Erwachsenen/Familien das deutsche Gesundheitssystem näher zu bringen, sicher zu stellen, dass die Kinder, Schwangeren und Erwachsenen Zugang zu den wichtigen Vorsorgeuntersuchungen und empfohlenen Impfungen haben und dass Menschen mit gesundheitlichen Problemen Zugang zu den entsprechenden Angeboten finden. Durch die Arbeit der bereits tätigen Fhb, GKP und GKiKP ist festzustellen, dass es trotz ärztlicher Betreuungsangebote viele Familien/Menschen mit schweren gesundheitlichen Problemen (physische und vor allem auch psychischen Beeinträchtigungen) gibt, die noch keinen Zugang zum Regelsystem gefunden haben. Der Vertrauensaufbau über oft mehrere Besuche und dann die Hinführung zur erforderlichen Diagnostik und Behandlung ist eine Hauptaufgabe für die Pflegefachkräfte. Beratung im Sinne der gesundheitlichen Chancengleichheit und dem gesunden Aufwachsen (altersgemäße Ernährung, Zahnpflege, Unfallverhütung und Aufsichtspflicht, Entwicklungsförderung) ergänzen dieses Angebot, genauso wie der präventive Kinderschutz mit Beurteilung des Eltern/Mutter-Kind-Verhältnisses und weiterer psychosozialer Belastungen und ggf. folgender Vermittlung in die Frühen Hilfen bzw. in Angebote verschiedener Beratungsstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in ihrer beratenden Funktion durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher unterstützt, da nur so sprachliche Hindernisse überwunden werden können.

Alle Aktivitäten erfolgen in Absprache mit den Trägern der Frühen Hilfen, mit den Trägern der Unterkünfte (Regierung von Oberbayern, Amt für Wohnen und Migration) und den Sozialdiensten vor Ort. Eine enge Kooperation mit diesen genauso wie mit Ehrenamtskoordinatorinnen/Ehrenamtskoordinatoren ist unerlässlich. Dabei unterscheidet sich die Arbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen deutlich von der in den Gemeinschaftsunterkünften.

In Erstaufnahmeeinrichtungen befinden sich die Menschen nur relativ kurze Zeit. Im Vordergrund steht die Beratung zu akuten gesundheitlichen Problemen und weniger die gesundheitliche Integration. Dies bedeutet die Einleitung erforderlicher Akutmaßnahmen bzw. Abhilfe und Schutzmaßnahmen bei gesundheitlicher Gefährdung. Bei Kindern erfolgt keine Vermittlung in die Frühen Hilfen. Auch die Betreuung der Erwachsenen ist im Wesentlichen auf die akuten Probleme gerichtet.

In Gemeinschaftsunterkünften ist die Verweildauer wesentlich länger. Die Gesundheitsberatung zielt auf die Integration in das deutsche Gesundheitswesen, somit ändert sich die Betreuung: Es geht um ärztliche Anbindung (Kinderärztin/Kinderarzt, Gynäkologie und Geburtshilfe, internistische und hausärztliche Betreuung), Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen, gesundheitsförderndes Verhalten und Umgang mit Erkrankungen und Befolgen ärztlicher Verschreibungen (z.B. regelmäßige Medikamenteneinnahme, Blutdruck- oder Blutzuckermessung, regelmäßige Arztbesuche). Bei Kindern kommen noch Themen wie z.B. Nahrungszubereitung und altersentsprechende Ernährung, Entwicklungsförderung und Unfallverhütung hinzu, alles Themen, die das Zurechtfinden in der neuen Lebenssituation fördern.

Bei der Eröffnung neuer Unterkünfte ist die Durchführung einer initialen Sprechstunde durch die drei Berufsgruppen anzustreben, damit Menschen mit chronischen Gesundheitsproblemen frühzeitig bekannt sind und eine entsprechende Vermittlung in die medizinische Versorgung und Unterstützung erfolgen kann. Des Weiteren sollten sprachlich angepasste Veranstaltungen zu den oben erwähnten Themen in allen neuen Häusern angeboten werden. Nach dieser initialen Phase sollte dann eine Individualbetreuung folgen, um zum einen den präventiven Kinderschutz zu gewähren und um Menschen zu helfen, Gesundheitsprobleme zu erkennen und entsprechende Hilfsangebote zu finden und wahrzunehmen.

Grundvoraussetzung ist allerdings die Anpassung der erforderlichen Personalressourcen an den Bedarf und eine ausreichende Unterstützung durch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat das Prinzip der Vor-Ort-Angebote auch in die Planungen im Rahmen des Konzepts „Wohnen für alle“ eingebracht. Konkret geht es um die Schaffung von Räumen zur gesundheitsbezogenen Nutzung in den verschiedenen Stadtbezirken, in denen „Wohnen für alle“ umgesetzt werden soll, so dass dezentrale ärztliche Sprechstunden oder Außensprechstunden von Beratungsdiensten bei Bedarf ermöglicht werden können.

Schulgesundheitspflege

Das Referat für Gesundheit und Umwelt bietet im Rahmen der Schulgesundheitspflege - neben der Schuleingangsuntersuchung, die wie für alle schulpflichtigen Kinder auch für nach München geflüchtete schulpflichtige Kinder gesetzlich vorgeschrieben ist - schulärztliche Untersuchungen in den sogenannten Übergangsklassen an. In den Übergangsklassen werden Kinder und Jugendliche nach ihrer Ankunft in Deutschland beschult, wenn ihre Deutschkenntnisse für die Teilnahme am Unterricht in den Regelklassen unzureichend sind. In den Übergangsklassen befindet sich derzeit eine zunehmende Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund.

Die Untersuchungen sind freiwillig und erfolgen nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten.

Sie beinhalten die Erhebung der medizinischen Vorgeschichte einschließlich Überprüfung des Impfstatus, einen Seh- und Hörtest und eine körperliche Untersuchung. Die Schulärztinnen und Schulärzte nehmen als Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes keine direkte ärztliche Versorgung im Sinne von Behandlung oder weitergehender Diagnostik vor. Bei ärztlichem Handlungsbedarf erfolgt eine Weiterleitung in das Gesundheitsversorgungssystem. Hierzu sind eine gute Vernetzung und Kooperation mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Kliniken und Ambulanzen sowie mit psychologischen und sozialpädagogischen Angeboten in der Umgebung der Schulen erforderlich.

Die Auswertung der erhobenen Daten zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler der Übergangsklassen häufig relevante medizinische Probleme bei gleichzeitig fehlender adäquater ärztlicher Anbindung haben. Auffällige Befunde (körperlich und psychisch) wurden oft erhoben, unmittelbarer ärztlicher Handlungsbedarf bestand bei fast 50 % der untersuchten Schülerinnen und Schüler.

Aufgrund des hohen Bedarfs an Unterstützung bei der Eingliederung in das Gesundheitsversorgungssystem wurde das schulärztliche Angebot im Schuljahr 2015/2016 auch auf ausgesuchte Grundschulen mit Übergangsklassen erweitert. Bei ständig wachsender Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund in den Schulen kann das schulärztliche Angebot nur einen Teil des Bedarfs abdecken, leistet aber einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von gesundheitlicher Benachteiligung.

Aufsuchende Beratung in Unterkünften für psychisch erkrankte oder suchtmittelkonsumierende Asylbewerberinnen und Asylbewerber:

Posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Anpassungsstörungen oder/und suizidale Tendenzen sowie Suchtmittelkonsum sind die psychischen Störungen, die bei der Mehrzahl der geflüchteten Menschen festgestellt werden. Ohne eine stabilisierende Unterstützung und im Bedarfsfall eine Heilbehandlung können diese Menschen ihre Ressourcen für eine gelingende Integration nicht nutzen.

Gibt es in den Erstaufnahmeeinrichtungen noch ein gezieltes psychiatrisches Angebot (Sprechstunde Bereitschaftspraxis in der Bayernkaserne), fehlt dieses bei der Unterbringung in Gemeinschaftseinrichtungen. Die Gewährung von Heilbehandlungen wird auf die akuten Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt, für den Nachweis, dass z.B. eine Psychotherapie oder eine Suchtbehandlung „zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich“ ist (§6 AsylBLG), ist ein Antragsverfahren und ein amtsärztliches Gutachten erforderlich. Sozialpsychiatrische Dienste, Suchtberatungen und andere pauschale Angebote der Eingliederungshilfe sind für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes nicht zugänglich. Dringend erforderlich ist eine aufsuchende Sucht- und sozialpsychiatrische Beratung, die in den Gemeinschaftsunterkünften die Asylsozialarbeit und weitere Fachkräfte durch Fachberatung unterstützt. Ebenso würde sie ein Clearing für einzelne Asylbewerberinnen/Asylbewerber mit psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung leisten können und bei entsprechender Indikation eine Weiterbehandlung durch die Regelversorgung einleiten. Da eine psychiatrische Behandlung oder eine Psychotherapie in vielen Fällen (noch) nicht indiziert und oft auch nicht zu organisieren ist, kommt Angeboten zur unterstützenden Beratung und psychischen Stabilisierung besondere Bedeutung zu. Ein solches Angebot ist durch Sprach- und Kulturmittlung zu flankieren. Präventiv sind Angebote zur Psychoedukation wie etwa zum Umgang mit Alkohol oder zum Verständnis von

psychischen Erkrankungen zu entwickeln und umzusetzen, *die in Unterkünften und anderen geeigneten Settings für geflüchtete Menschen realisiert werden können.*

Eine enge Kooperation ist vorzusehen mit der Fachstelle Migration und Gesundheit und der Psychologenstelle, die dort unter anderem für Angebote für Geflüchtete eingerichtet wird. Um dieses Angebot realisieren zu können, sind auf der Grundlage eines Fachkonzepts entsprechende Personalressourcen bei der Suchtberatung und dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Referats für Gesundheit und Umwelt zusätzlich einzurichten sowie Mittel zur Bezuschussung entsprechender Angebote freier Träger und für die Sprachmittlung bereit zu stellen.

Fachstelle Migration und Gesundheit

Die Fachstelle Migration und Gesundheit des Referats für Gesundheit und Umwelt hat die Aufgabe, Defizite in der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsvorsorge in Bezug auf Migrantinnen und Migranten zu identifizieren sowie Konzepte zur Verbesserung zu entwickeln und/oder zu fördern. Außerdem ist sie beauftragt, sowohl die eigenen Dienste des Referats für Gesundheit und Umwelt als auch externe Einrichtungen, darunter die vom Referat für Gesundheit und Umwelt bezuschussten Dienste, bei der interkulturellen Öffnung ihrer Angebote zu unterstützen. Gemeinsam mit dem Zuschussbereich wird aktuell ein Projekt zur interkulturellen Öffnung der vom Referat für Gesundheit und Umwelt bezuschussten Einrichtungen durchgeführt. Im Rahmen der interkulturellen Öffnung ist auch die Organisation des Dolmetscherdienstes zu nennen, der mit der Zunahme von in München lebenden Flüchtlingen immer stärker beansprucht wird. Im Jahr 2015 wurden im Referat für Gesundheit und Umwelt insgesamt 564 Einsätze gezählt, bei den bezuschussten Einrichtungen 690. Inzwischen stehen fast 50 % aller gebuchten Einsätze des Referats für Gesundheit und Umwelt in direktem Zusammenhang mit der Beratung oder Untersuchung einer geflüchteten Person. Die Fachstelle Migration und Gesundheit organisiert sowohl regelmäßige Schulungen zum effektiven Einsatz von Dolmetscherdiensten für die Fachkräfte als auch – bei Bedarf – Schulungen der Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu Gesundheitsthemen, die bei den Beratungen und Untersuchungen eine Rolle spielen (z.B. Tuberkulose, psychische Erkrankungen). Hier besteht eine enge und gute Zusammenarbeit mit dem Träger des Dolmetscherdienstes, dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Fachstelle Migration und Gesundheit sind zur Zeit Fachveranstaltungen und Fortbildungen zu Gesundheitsthemen, die im Kontext von Flucht eine Rolle spielen, z.B. Flucht und Trauma, Gesundheits- und Krankheitsverständnis in anderen Kulturen, rassistische Diskriminierung und Alltagsrassismus, etc. Die Veranstaltungen werden sehr stark nachgefragt.

Zuletzt ist die verstärkte Netzwerkarbeit zu nennen, die von der Fachstelle Migration und Gesundheit geleistet wird. Sie ist in zahlreichen Gremien, die der Vernetzung zwischen der Regierung von Oberbayern, dem Sozialreferat und externen Einrichtungen dienen, vertreten und ist darüber hinaus für die Vernetzungsgespräche der referatsinternen Dienste zuständig.

Die Zunahme an Aufgaben hat zu einer Überlastung der Fachstelle Migration und Gesundheit geführt. Aufgrund dessen und aufgrund der oben beschriebenen besonderen Bedeutung psychischer Erkrankungen bei Flüchtlingen hat der Gesundheitsausschuss im Münchner

Stadtrat eine weitere Stelle für die Fachstelle Migration und Gesundheit bewilligt, zu besetzen durch eine Psychologin oder einen Psychologen. Mit der Stellenerweiterung sollen die Kapazitäten der Fachstelle Migration und Gesundheit insgesamt gestärkt sowie der Ausbau von dringend benötigten sozialpsychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten für Flüchtlinge gezielt unterstützt werden können.

Zuschussbereich

Das Referat für Gesundheit und Umwelt vergibt Zuschüsse an Einrichtungen die unter anderem auch Angebote für Flüchtlinge bereitstellen. So bietet z.B. REFUGIO München, Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer, medizinische Diagnostik und Begutachtung von Folterschäden und Psychotherapie für traumatisierte Flüchtlinge. Die für diese Aufgabe bei REFUGIO zur Verfügung stehenden Personalressourcen sind inzwischen schon lange nicht mehr ausreichend, so das auch hier mittelfristig eine Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten notwendig wird. Im Rahmen des Projektes MiMi – Mit Migranten für Migranten – werden Migrantinnen und Migranten zu Gesundheitsthemen geschult. Über das Projekt "Fahrradkurse für Migrantinnen und Migranten" können zudem Fahrradkurse für Flüchtlinge organisiert werden.

Fachstelle Migration und Gesundheit